

In fünf Schritten zur Energiegenossenschaft



1. Idee und Partnerfindung

- Suche nach einer geeigneten Energiequelle: Wind-, Solar-, Bio- oder geothermische Energie?
- Mindestanzahl von drei Personen oder Unternehmen, die sich zu Beginn über ihre gemeinsamen Ziele verständigen
- Mögliche Partnerinnen und Partner: Bürgerinnen und Bürger, Kommunen oder Unternehmen; idealerweise aus verschiedenen Bereichen wie Finanzen, Technik, Marketing und Recht
- Ggf. externe Projektentwickler mit ausreichend Erfahrung einbeziehen
- Auch bei potenziellen Mitgliedern früh (z. B. im Rahmen einer Bürgerversammlung) über die geplanten Projekte informieren
- Regelmäßige Treffen und transparente Kommunikation stärken Vertrauen und beugen Missverständnissen vor
- Ggf. für erleichterten Austausch mit Behörden oder potenziellen Partnerinnen und Partnern Namen und Logo noch vor der offiziellen Gründung festlegen

Kontaktpersonen und weiterführende Links:

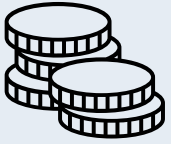
[Netzwerk Energiewende Jetzt e.V.:](#) Erfahrene Projektentwickler

[Genossenschaftsverbände:](#) Juristische Beratung

[Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V.:](#) Vernetzung und Förderung in Hessen

Für die Gründung einer Energiegenossenschaft sind zu Beginn viele grundlegende Fragen zu klären:

- Welche Energieform möchten wir fördern?
- Mit wem soll die Genossenschaft gegründet werden?
- Über welche Qualifikationen verfügen wir?
- Wie hoch sind Kosten und Aufwand für eine Gründung?
- Wen könnte / müsste man vor Ort mit einbinden?
- Wer informiert sich zu welchem Thema (Finanzierung, Technik, Satzung etc.)?



2. Wirtschaftliche Grundlagen

- Gründung einer Genossenschaft = Gründung eines Unternehmens → Geschäftsplan ist Kernelement
- Geschäftsplan beschreibt Ideen, Ziele, Finanzierung und Betrieb der Genossenschaft mit konkreten Berechnungen zu Erträgen und Aufwendungen sowie Liquiditäts- und Finanzierungsplänen
- Geschäftsplan ist wichtige Grundlage bei Verhandlungen mit Banken, potenziellen Partnerinnen und Partnern und Bürgerschaft sowie Ausgangspunkt bei der Rollenverteilung und Voraussetzung für Gründungsgutachten vom Genossenschaftsverband
- Bindender Pachtvertrag zur Flächensicherung essenziell
- Geschäftsplan umfasst Investitionsplan, Erfolgsplan, Finanzierungsplan und Liquiditätsplan

Kontaktpersonen und weiterführende Links:

[Existenzgründungsportal des Bundeswirtschaftsministeriums](#): Checklisten für die Erstellung eines Geschäftsplans

[Austausch mit bereits erfahrenen Gründern](#)

Im Geschäftsplan erwarten die Prüfungsverbände Aussagen zu folgenden Punkten:

- ✓ Geschäftsidee und ihre Tragfähigkeit
- ✓ Erklärung zur Wahl der Rechtsform
- ✓ Gestaltung des Förderzwecks
- ✓ Zusammensetzung sowie Sachverstand des Gründungsteams
- ✓ Liste der Gründungsmitglieder und eine Begründung der Mitgliederentwicklung, Information über die Organe
- ✓ Aufbau der Organisation und Personalzuständigkeit für Buchhaltung, Controlling, technische Projektentwicklung, Auftragsbearbeitung und -beschaffung
- ✓ Risikoabschätzung und Umgang, Absicherungsstrategie
- ✓ Plan zu Finanzierung, Aufwand und Ertrag
- ✓ Eigenkapitalgewinnung und –sicherung
- ✓ Strategien zu Kommunikation und Marketing
- ✓ Zeitplan Schritte zur Umsetzung



3. Die Satzung

- Satzungen = Verfassung der Genossenschaft: Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen Genossenschaft und Mitgliedern
- zwingend notwendige und optionale Regelungen
- **Kurze vs. Lange Satzung:**
 - Vorteil bei **kurzen** Satzungen: leicht lesbar, gut für Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederakquise
 - Bei Kurzfassung regelt das Gesetz alles
 - Erstellung einer Allgemeine Geschäftsordnung kann zusätzlich zur Satzung Verfahrensregelungen wie Wahlen oder Einberufungsfristen bestimmen. Allgemeine Geschäftsordnung muss nicht beim Registergericht registriert werden → Änderungen unkompliziert möglich
 - Vorteil bei **langen** Satzungen: Nur eine Unterlage, in der alles geregelt ist; Allgemeine Geschäftsordnung zumeist überflüssig.
 - Nachteil bei langen Satzungen: Neue Mitglieder lesen sie häufig nicht komplett

Kontaktpersonen und weiterführende Links:

[Genoverband](#): Mustersatzungen und Länderspezifische Beratung

[EnergieGenossenschaft KaufungerWald eG](#): Beispiel für kurze Satzung

[BürgerEnergieRheinMain eG](#): Beispiel für lange Satzung

[Energiegenossenschaft Marbug-Biedenkopf eG](#): Beispiel für Geschäftsordnung

Informationen, die eine Satzung enthalten muss:

- ✓ Name
- ✓ Sitz
- ✓ Gegenstand des Unternehmens
- ✓ Regelungen zur Generalversammlung
- ✓ Bestimmungen zur Nachschusspflicht (Haftung)
- ✓ Regelungen über die Art der Bekanntmachungen
- ✓ Höhe des Genossenschaftsanteil
- ✓ Informationen zur Bildung von gesetzlichen Rücklagen

Informationen, die eine Satzung enthalten sollte:

- ✓ Entscheidungskompetenzen von Gremien
- ✓ Wahl des Aufsichtsrats und des Vorstands
- ✓ Rechte sowie Pflichten von Mitgliedern
- ✓ Lösungsverfahren bei Konflikten
- ✓ Informationen zu Aufnahme und Austritt



4. Die Gründungsversammlung

- Wenn potenzielles Projekt vorliegt, Satzung geprüft und Geschäftsplan erstellt ist, steht Gründungsversammlung an.
- Erste offizielle Zusammenkunft bisheriger und potenzieller Mitglieder
- Einführung in Geschäftsplan sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen
- Bestimmung der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt
- Verabschiedung der Satzung
- Einsetzen alle Vorstandsmitglieder
- Anwesenheit eines Notars ist keine Voraussetzung, für die Gründung ausreichend ist Unterschrift auf der Gründungssatzung.
- Bei Vorbereitung und Durchführung der Versammlung kann Gründungsberater des Genossenschaftsverbandes unterstützen
- Nach Gründungsversammlung ist Energiegenossenschaft offiziell gegründet und kann geschlossen nach außen auftreten, z. B. bei Verhandlungen und Vorverträgen



Gründung einer Genossenschaft bringt nicht automatisch Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft“ (siehe 5. Das Gründungsgutachten).
→ **Haftungsrisiken verhindern!**



5. Das Gründungsgutachten

- Gründungsgutachten notwendig, um eingetragene Genossenschaft (eG) zu werden
- Genossenschaft muss Mitgliedsantrag bei genossenschaftlichen Prüfungsverband stellen, welcher Gründungsprüfung vornimmt
- Mit dem Gutachten bestätigen Prüfungsverbände, dass keine Gefährdung für das Vermögen der Mitglieder oder Kundinnen und Kunden gegeben ist
- Schwerpunkte der Prüfung: Wirtschaftliche Tragfähigkeit, rechtliche Grundlagen, die Wirksamkeit der Mitgliederförderung.
- Nach erfolgreicher Prüfung → Beantragung der Eintragung in das Genossenschaftsregister

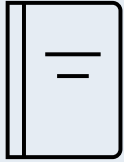
Kontaktpersonen und weiterführende Links:

[Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband \(DGRV\)](https://genossenschaften.de/)

<https://genossenschaften.de/>

Organisationen vieler Verbände; hilft bei der Auswahl eines Prüfungsverbandes





Weiterführende Links & Literatur

- Agentur für Erneuerbare Energien e.V. & DGRV-Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (Hrsg.): Energiegenossenschaften. Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft in guter Gesellschaft:
https://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/34.AEE_DGRV_Energiegenossenschaften_2013_web.pdf
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung in Rheinland-Pfalz & Energiewende Jetzt (Hrsg): Bürger machen Energie. In sieben Schritten zur Energiegenossenschaft.
https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Publikationen/Buerger_machen_Energie.pdf
- Genossenschaften.de: Gemeinsam gründen. Mehr Werte schaffen:
<https://genossenschaften.de/>
- Genoverband e.V.: Gründungsprozess kurz erklärt:
<https://www.youtube.com/watch?v=D1JneiPDom4>